

**„Nachhaltigen Tourismus“
als Zukunftsperspektive fördern**



Aktuelle Beschreibung der Struktur der Förderprogramme

Stand: Anfang 2007

<i>Inhalt:</i>	<i>Seite:</i>
Einleitung	2
1. EU-Förderung	3
1.1 Strukturfonds	3
1.2 Agrarpolitik	5
1.3 EU-Programme	9
2. Förderung auf Bundesebene	10
3. Förderung auf Landesebene	13
4. Förderungen	15

Einleitung

Für die Durchführung von Projekten für einen Nachhaltigen Tourismus ist deren Finanzierung entscheidend. Direkte und indirekte Förderinstrumente sind vorhanden und können bei der Umsetzung von Projekten genutzt werden. Problematisch ist bei der Suche nach geeigneten Fördermöglichkeiten häufig der notwendige Überblick über die Förderlandschaft mit ihren Programmen und Zuständigkeiten. Diese Übersicht gibt einen Überblick über die Förderstrukturen, die besonders relevanten Förderprogramme und die für die Förderung von Projekten zuständigen Stellen.

1. EU-Förderung

Der Vertrag der Europäischen Union legt fest, dass die Gemeinschaft tätig wird, um ihren wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt („Kohäsion“) zu stärken, um die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen zu reduzieren, indem insbesondere Wachstum und Beschäftigung in den unterentwickelten Regionen gefördert werden. Aus diesem Grund beteiligen sich die Mitgliedstaaten an der europäischen Regionalpolitik, die von europäischen Fonds kofinanziert wird, und zwar von den Strukturfonds und dem Kohäsionsfonds, die der europäischen Solidarität konkrete Gestalt verleihen.

Die **Strukturförderung** ist das Ziel der Regionalpolitik der EU. Die Strukturfonds sind die wichtigsten Instrumente der Strukturpolitik als Teilbereich der allgemeinen Wirtschaftspolitik zur Erreichung der strukturpolitischen Ziele. Aufgabe der Strukturpolitik ist es insbesondere, wirtschaftlich schwächeren Regionen dabei zu helfen, Standortnachteile abzubauen und Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung zu halten. Sie stellt das Gegenstück zur Konjunkturpolitik dar, die sich mit der aktuellen wirtschaftspolitischen Lage - mit konjunkturellen Schwankungen - befasst. Über die Strukturförderung stellt die EU die Finanzmittel zur Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Strukturprobleme bereit.

EU-Regionalpolitik:

http://ec.europa.eu/regional_policy/index_de.htm

Neben den Strukturfonds gibt es weitere wesentliche Instrumente der EU: Teil der europäischen **Agrarpolitik** ist auch die ländliche Entwicklungspolitik. Andere Politikbereiche werden über spezifische **EU-Programme** unterstützt.

1.1 Strukturfonds

Seit 2007 ist die Strukturpolitik der EU neu gestaltet und wirkt sich eine geänderte Abgrenzung der Fördergebiete auf die Strukturfonds aus. In der Förderperiode 2007-2013 gibt es drei Strukturfonds im engeren Sinne:

1. **Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)**
Der EFRE unterstützt Regionen mit Entwicklungsrückstand und Strukturproblemen. Mit ihm werden Programme in den Bereichen regionale Entwicklung, wirtschaftlicher Wandel, verbesserte Wettbewerbsfähigkeit und territoriale Zusammenarbeit gefördert: Förderung öffentlicher und privater Investitionen, Forschung, Innovation, Umweltschutz.
2. **Europäischer Sozialfonds (ESF)**
Der ESF ist das wichtigste beschäftigungspolitische Instrument der EU und hat Schwerpunkte wie die Verbesserung der Anpassungsfähigkeit von Beschäftigten und

Unternehmen, Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Beteiligung am Arbeitsmarkt oder Förderung der sozialen Eingliederung.

3. Kohäsionsfonds

Der Kohäsionsfonds beteiligt sich an Interventionen in den Bereichen Umwelt und transeuropäische Verkehrsnetze in den Mitgliedsstaaten mit dem geringsten Bruttoinlandsprodukt, das unter 90% des Gemeinschaftsdurchschnitts liegt.

Der Europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft (**EGL**), ländliche Entwicklung (**ELER**) und der Europäische Fischereifonds (**EFF**) zählen nicht mehr zu den Strukturfonds im engeren Sinne.

Das **Bundeswirtschaftsministerium** (BMWi) ist das verantwortliche Ministerium für die Koordinierung der EU-Strukturpolitik in Deutschland und fungiert gleichzeitig als „Bundesfondsverwalter“ für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Die Strukturfonds funktionieren nach dem Prinzip der **Kofinanzierung**. Zur Finanzierung der geförderten Projekte müssen daher stets öffentliche Mittel des betreffenden Landes beigesteuert werden. Außerdem ist das sog. **Additionalitätsprinzip** zu beachten. Die EU-Regionalförderung erfolgt zusätzlich zur Unterstützung der Mitgliedstaaten und darf diese nicht ersetzen. Die Durchführung der Länderprogramme obliegt den **Bundesländern** (Wirtschaftsministerien der Länder).

Ziele der Strukturförderung

Die vertraglich verankerte Aufgabe, zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt beizutragen, wird in drei Zielen konkretisiert. Mit der neuen Förderperiode 2007-2013 haben sich einige wichtige Faktoren der EU-Strukturpolitik geändert. Die EU-Strukturfonds werden verstärkt unter wachstumsorientierten Gesichtspunkten eingesetzt und dienen dem Ziel, die EU zum wettbewerbsfähigsten, dynamischsten und wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Mit dieser Strategie will die EU „im Rahmen des globalen Ziels der nachhaltigen Entwicklung ein Vorbild für den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fortschritt in der Welt sein“ (Ziele von Lissabon).

Dazu wurde die Struktur der Ziele neu definiert. Anstelle der Ziele 1, 2 und 3 der vorherigen Förderperiode gibt es nun das Ziel „**Konvergenz**“ und das Ziel „**Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung**“. Die Gemeinschaftsinitiativen werden Teil des neuen Ziels „**Europäische territoriale Zusammenarbeit**“, in dem damit auch die bisherige **Gemeinschaftsinitiative INTERREG** integraler Bestandteil geworden ist. Ziel 1 und Ziel 2 sind weiterhin regional ausgerichtet, d.h. es handelt sich hier um geografisch abgegrenzte Regionen mit strukturellen wirtschaftlichen Problemen, die im Strukturwandel unterstützt werden. Ziel 3 dagegen ist weiterhin als Ziel mit einer horizontalen und vertikalen Ausrichtung definiert.

- **Ziel 1: Konvergenz**

Regionen mit Bruttoinlandsprodukt unter 75% des EU-Durchschnitts:

Unternehmensförderungen, Infrastruktur, Stärkung des Humankapitals und soziale

Integration, Stärkung der Verwaltungskapazitäten.

Finanzen: EFRE, ESF, Kohäsionsfonds

- **Ziel 2:** Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
Mitgliedsstaaten schlagen Liste der Regionen vor. „Phasing-in“-Regionen unter Ziel 1 zwischen 2000-2006, die nicht unter das Konvergenzziel fallen.
Finanzen: EFRE, ESF
- **Ziel 3:** Europäische territoriale Kooperation
Grenzregionen und Räume, in denen die transnationale und interregionale Zusammenarbeit gefördert wird.
Finanzen: EFRE

Der neue Fonds zur Förderung der Ländlichen Entwicklung (**ELER**) zählt nicht mehr zu den EU-Strukturfonds, sondern zur Agrarpolitik. Die Zuständigkeit liegt daher seit 2007 beim **Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)**. Gleiches gilt für die ehemalige Gemeinschaftsinitiative **LEADER+**.

EU-Strukturfonds:

http://www.ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/newregl0713_de.htm

INTERREG

Für Einrichtungen auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene bietet INTERREG finanzielle Unterstützung, um in gemeinsamen Projekten mit Partnern in anderen EU-Mitgliedsstaaten neue Strategien, Dienstleistungen und Produkte zur Lösung gemeinsamer Probleme zu erproben. Die Bearbeitung erfolgt querschnittsorientiert, d.h. fächerübergreifend und in einem räumlichen Zusammenhang. Wie bisher wird INTERREG IV auch 2007 bis 2013 über drei Ausrichtungen umgesetzt:

- Ausrichtung A: grenzübergreifende Zusammenarbeit durch Förderung der Regionalentwicklung benachbarter Grenzregionen.
- Ausrichtung B: Unterstützung der transnationalen Zusammenarbeit durch gemeinsame Vorhaben zur integrierten Raumentwicklung in größeren Kooperationsräumen.
- Ausrichtung C: Stärkung der interregionalen Zusammenarbeit durch Erfahrungsaustausch.

1.2 Agrarpolitik

Neben der Marktpolitik durch Regulierung und Direktzahlungen zur Sicherung des Basis-Einkommens der Landwirte bildet die ländliche Entwicklungspolitik Europas die zweite Säule

der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU. Die Maßnahmen der zweiten Säule durch die Politik für ländliche Räume sollen nicht zuletzt die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik in der ersten Säule begleiten und ergänzen und gleichzeitig einen Beitrag zur Umsetzung der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung sowie der Nachhaltigkeitsziele von Göteborg leisten.

ELER: Europäischer Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raumes

Alle von der EU unterstützten Maßnahmen der ländlichen Entwicklung werden seit 2007 im Unterschied zur abgelaufenen Förderperiode nur noch aus einer Quelle, dem ELER, finanziert. Für Deutschland stehen zusammen mit Modulations- und Tabakmitteln rund 8 Mrd. Euro an ELER-Mitteln für den Zeitraum 2007 bis 2013 zur Verfügung. Zweck der Förderung ist es, im Rahmen integrierter ländlicher Entwicklungsansätze die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln. Dabei sind die Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die Belange des Natur- und Umweltschutzes und die Grundsätze der Agenda 21 (im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung im ökonomischen, ökologischen und sozialen Bereich) zu beachten. Die ELER-Verordnung formuliert drei allgemeine Ziele für die ländliche Entwicklung:

1. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft
2. Umweltschutz und Landschaftspflege durch Landmanagement
3. Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum.

Dabei verfolgen die Schwerpunkte 1 und 2 im Wesentlichen sektorale und der Schwerpunkt 3 stärker auf den Raum bezogene Ziele. Zu den sektoralen Maßnahmen gehören im Schwerpunkt 1 v.a. Stärkung der Humanressourcen und Investitionsförderung für die Land- und Forstwirtschaft und im Schwerpunkt 2 Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebieten und Beihilfen für Bewirtschaftungsbeschränkungen in der Land- und Forstwirtschaft, z. B. durch Tier- oder Umweltschutz. Den raumbezogenen Ansatz verfolgen insbesondere



Maßnahmen wie Diversifizierung der der ländlichen Wirtschaft (u.a. Gründung neuer Kleinstunternehmen, Förderung des Fremdenverkehrs) und Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum (Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung, Dorferneuerung und -entwicklung, Bewahrung des ländlichen Erbes).

Die Gemeinschaftsinitiative **LEADER** erfüllt mit dem 4. Schwerpunkt einen querschnittsorientierten und methodischen Ansatz und soll übergreifend über alle drei Ziele wirken. LEADER ist damit keine eigenständige Initiative mehr, sondern Teil des jeweiligen Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum und in das Hauptprogramm integriert.

LEADER

Seit 2007 ist LEADER fester Bestandteil der neuen EU-Politik für den ländlichen Raum. Die Methoden der Regionalentwicklung können dann in allen Förderbereichen der ländlichen Entwicklung angewandt werden. Vorgesehen ist die Entwicklung des ländlichen Raumes durch integrierte Entwicklungs- und Kooperationsprogramme lokaler Aktionsgruppen. Damit sich die ländlichen Regionen den vielfältigen Herausforderungen der Zukunft stellen und lebenswerte, zukunftssträchtige Perspektiven entwickeln können, brauchen sie eine auf die Besonderheiten ihrer Region zugeschnittene Strategie. Durch das LEADER-Unterprogramm werden lokale öffentlich-private Partnerschaften mit Geldern ausgestattet, um lokale Entwicklungsstrategien zu entwickeln und dabei Kooperationen mit anderen LEADER-Gruppen einzugehen.

Die Kriterien für die Teilnahme von Regionen an LEADER sind im ELER-Kontext ähnlich wie in LEADER+ in der vorangegangenen Förderperiode:

- Regionale Besonderheiten als Chance ein eigenständiges Profil zu entdecken und auf dieser Grundlage eine gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategie zu erarbeiten.
- Lokale Aktionsgruppen als privat-öffentliche Partnerschaften steuern, organisieren und begleiten die Regionalentwicklung und sind Träger der Entwicklungsstrategie.
- Durch eine breite Bürgerbeteiligung mit demokratischen Spielregeln wird die Entwicklung auf eine breite Basis gestellt (Bottom-up-Ansatz).
- Die Zusammenarbeit von Bürgern, Wirtschaft, Verwaltung und Initiativen trägt zur sektorübergreifenden Integration bei.
- Die Vernetzung der Akteure dient dazu, sich zu Informieren, vorhandenes Know-how zu nutzen, voneinander zu lernen und gemeinsam zu arbeiten.

EU-LEADER:

http://ec.europa.eu/agriculture/rur/leaderplus/index_de.htm

Deutsche Vernetzungsstelle LEADER:

<http://www.leaderplus.de/index.cfm/0008A4530AA7125DB8806521C0A8D816>

Für Maßnahmen aus ELER/LEADER sind als Vorstudie und als Grundlage für die Bewerbung **Regionale Entwicklungskonzepte (REK)** erforderlich. Sie sollen zielgerichtete Planungen zusammen führen sowie Projekte und Maßnahmen in einem breit getragenen abgestimmten Konzept zur Beeinflussung bzw. Initiierung des Prozesses der Regionalentwicklung führen. Damit wird ein Zukunftsentwurf für eine Region mit konkreten Zielen und Projekten erarbeitet. Die REKs haben seit 1995 eine feste Verankerung in der Bund-Länder-**Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)** (s.u.). Hier werden integrierte regionale Entwicklungskonzepte als Instrument gefördert, um die Eigenverantwortung der kommunalen Selbstverwaltung für die regionale Entwicklung zu stärken und die Entwicklung von unten stärker als bisher zu unterstützen. Als auf die Zukunft gerichtete Handlungskonzepte sind sie ein Instrument der Regionalplanung und Wirtschaftsförderung und in § 13 des Raumordnungsgesetzes (ROG) verankert.

Hintergrund ELER:

<http://www.leaderplus.de/index.cfm/000299D6341212D5AA616521C0A8D816>

Erstmals ist für die neue Programmplanungsperiode ein dreistufiger Planungsprozess für die ländliche Entwicklung vorgeschrieben. Der **Nationale Strategieplan** ist dabei das Bindeglied zwischen den **Strategischen Leitlinien der EU** und den **Entwicklungsplänen** der Bundesländer.

Nationaler Strategieplan

Der Nationale Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume 2007 bis 2013 analysiert die wirtschaftliche, strukturelle, ökologische und soziale Situation ländlicher Räume und ihre Entwicklungspotenziale in Deutschland. Er enthält ein strategisches Gesamtkonzept sowie Prioritäten für jeden Schwerpunkt einschließlich einer Quantifizierung der Hauptziele und Indikatoren für die Begleitung und Bewertung. Darüber hinaus wird die Kohärenz der Fördermaßnahmen mit anderen Politiken auf nationaler und europäischer Ebene sichergestellt sowie die regionale Verteilung der auf Deutschland entfallenden EU-Mittel dargestellt.

Nationaler Strategieplan:

http://www.bmelv.de/nn_751686/DE/08-LaendlicheRaeume/natStrategieplan.html_nnn=true

In ihrem **Entwicklungsplan** legen die einzelnen Bundesländer entsprechend ihrer spezifischen Ausgangslage und in Übereinstimmung mit der Nationalen Strategie die konkreten Fördermaßnahmen und deren Dotierung fest. Die Regionen sind für die Erstellung und Umsetzung der Entwicklungspläne zuständig.

1.3 EU-Programme

Das **LIFE-Förderprogramm** ist das wichtigste Instrument zur Umsetzung der EU-Umweltpolitik. Es wird durch Projekte umgesetzt und ist nicht Bestandteil der Struktur- und Fondsförderung. Das Finanzierungsinstrument LIFE+ deckt den Zeitraum 2007 bis 2013 mit einem Finanzvolumen von 1,9 Mrd. Euro für die 27 Mitgliedsländer ab und wird wie in der vorherigen Förderperiode im Dienst von Entwicklung, Durchführung, Überwachung, Bewertung und Mitteilung von Umweltpolitik und Umweltrecht der Gemeinschaft stehen. Die in der vorherigen Förderperiode laufenden Programme LIFE-Natur, LIFE-Umwelt und LIFE-Drittländer werden durch LIFE+ abgelöst. Die Ziele des Programms liegen insbesondere in der Bekämpfung der Klimaveränderung, dem Entgegenwirken des Verlustes an Natur und biologischer Vielfalt, der Verbesserung der Umwelt, Gesundheit und Lebensqualität, der Förderung der nachhaltigen Nutzung und Bewirtschaftung von natürlichen Ressourcen und von Abfällen sowie der Entwicklung von strategischen Konzepten für Politik, Durchführung und Information/Sensibilisierung. Die EU-Kommission hat für LIFE+ erstmals einen mehrjährigen strategischen Rahmenplan erstellt, der sich in drei Bereiche gliedert:

1. **Naturschutz und Biodiversität**

Konzentration auf die Umsetzung und Entwicklung des Natura 2000-Netzwerkes durch die vorrangige Förderung von Modellprojekten.

2. **Umweltpolitik und Governance**

Schwerpunkt bei Projekten für Klimaschutz, Wasserrahmenrichtlinie, Luftreinhaltung, Chemikaliensicherheit und nachhaltiger Konsum, z.B. durch die Förderung von Projekten zur Entwicklung von innovativen Politikansätzen, Technologien, Methoden und Instrumenten.

3. **Information und Kommunikation**

Durch die Unterstützung von Information, Kommunikation, Sensibilisierung und Dialog Förderung der EU-Umweltpolitik, Erhöhung der Sensibilität für Umweltthemen sowie Unterstützung von Begleitmaßnahmen.

Wie in der Vergangenheit können die Anträge von Einzelpersonen, Verbänden, Firmen, LEADER-Gruppen sowie von Verwaltungen auf lokaler und internationaler Ebene gestellt werden. Die Kommission empfiehlt wegen des hohen Aufwandes der Beantragung eine Antragssumme von mehr als 300.000 Euro. Die Kofinanzierung liegt zwischen 50 und 75 %.

EU-Umwelt:

http://ec.europa.eu/environment/index_de.htm

2. Förderung auf Bundesebene

Nach Art. 30 Grundgesetz sind in erster Linie die Länder für die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen verantwortlich. Der Bund nimmt seine Mitverantwortung für eine harmonische Entwicklung in Deutschland im Rahmen der **Gemeinschaftsaufgabe (GA)** wahr und stellt damit eine geordnete Regionalförderung in Deutschland sicher. Artikel 91a des Grundgesetzes sieht ein solches Kooperationsmodell einschließlich der Mischfinanzierung ausdrücklich vor. Die GA leistet einen wichtigen Beitrag, um die regionale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, regionale Disparitäten abzubauen und das gesamtwirtschaftliche Wachstum zu unterstützen. Die Förderung ist auf ausgewählte strukturschwache Regionen beschränkt und erfolgt flächendeckend in den neuen Ländern und Berlin sowie in ausgewählten strukturschwachen Regionen in den alten Ländern. Teilweise werden zusätzlich Gelder aus dem Europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE) integriert, da die GA einen Koordinierungsrahmen für andere raumwirksame Politikbereiche bildet. Eine Verbindung zu den EU-Strukturfonds bzw. zur ELER-Förderung gibt es auch dadurch, dass GA-Mittel zur Kofinanzierung von EU-Strukturfondsgeldern dienen können. Die GA wird vom Bund und Land finanziert, bei der GRW je zur Hälfte, bei der GAK trägt der Bund 60% der Ausgaben.

Seit der Föderalismusreform 2006 besteht neben der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), die der Land- und Forstwirtschaft dient, die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) als das wichtigste Instrument zur Förderung von Investitionen der Wirtschaft.

Für die Durchführung der GA-Förderung sind ausschließlich die **Bundesländer** zuständig. Sie wählen die förderfähigen Projekte aus und können gezielt Schwerpunkte setzen und die Fördermittel auf bestimmte Projekte, Branchen oder Regionen konzentrieren. Die Rahmenbedingungen der Förderung regeln die Richtlinien der Länder. Zuständig sind hier für die GRW die **Wirtschaftsministerien** bzw. die Förder- oder Aufbaubanken der Länder sowie für die GAK die **Umwelt-/Landwirtschaftsministerien** der Länder.

GRW: Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Die GRW ist geteilt in zwei Förderbereiche:

1. Investitionsvorhaben der **gewerblichen Wirtschaft** einschließlich der Tourismuswirtschaft:
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - Förderung der gewerblichen Wirtschaft (GA-G)
2. Touristische und **wirtschaftsnahe Infrastruktur**:
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - Förderung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur (GA-I).

Die GRW ist das Hauptinstrument zur Förderung von Vorhaben von Unternehmen des Tourismus und der touristischen Infrastruktur.

36. Rahmenplan Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ 2007-2010:

Bund und Länder beschließen einen Rahmenplan, der insbesondere die Förderregeln, die Fördersätze, die Fördergebiete und die regionalen Förderprogramme der Länder enthält.

BMWi-Gemeinschaftsaufgabe & Rahmenplan:

<http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Wirtschaft/Wirtschaftspolitik/Regionalpolitik/gemeinschaftsaufgabe.html>

GAK: Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Die Agrarstrukturpolitik ist gemäß der Verfassungsordnung originäre Aufgabe der Länder. Wegen der Bedeutung der Agrarstrukturen für die Gesamtheit des Staates und der Lebensverhältnisse wirkt der Bund bei der Aufgabenerfüllung und Finanzierung jedoch auch hier mit. Die GAK ist das zentrale Instrument des Bundes und der Länder zur Förderung der ländlichen Entwicklung und der Landwirtschaft in Deutschland. Mit der Einführung der zweiten Säule der Agrarpolitik und dem Inkrafttreten eines entsprechenden Modulationsgesetzes ergeben sich neue Möglichkeiten für die Bundesländer zur Weiterentwicklung ihrer Programme zur Förderung einer umweltschonenden Landwirtschaft und der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums. Das Spektrum der förderfähigen Agrarumweltmaßnahmen wurde erweitert. Die ehemals in der GAK einzeln veranschlagten raumbezogenen Maßnahmen Flurbereinigung, Dorferneuerung und ländlicher Wegebau wurden mit ergänzenden Maßnahmen der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik in den Ländern zusammen geführt.

Rahmenplan Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 2006-2009:

Zur Erfüllung der GAK wird für den Zeitraum einer vierjährigen Finanzplanung ebenso wie bei der GRW ein gemeinsamer Rahmenplan von Bund und Ländern aufgestellt. Der Rahmenplan bezeichnet die Maßnahmen einschließlich der mit ihnen verbundenen Zielstellungen, er beschreibt die Fördergrundsätze, Fördervoraussetzungen sowie die Art und die Höhe der Förderungen und regelt die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder.

BMELV-Gemeinschaftsaufgabe & Rahmenplan:

http://www.bmelv.de/cln_045/nn_751002/DE/04-Landwirtschaft/Foerderung/GAK/Erlaeuterungen.html__nnn=true

KfW Mittelstandsbank

Die KfW Mittelstandsbank bietet allgemein mittelständischen Unternehmen, Gründern, Freiberuflern und Start-ups ihre Unterstützung in Form von Krediten, Nachrangdarlehen, Eigenkapital und mit Beratung an. Sämtliche begleitete Investitionsvorhaben werden zweckgebunden und zu günstigen Konditionen finanziert. Dabei spielt der langfristige Kredit als klassischer Finanzierungsbaustein eine zentrale Rolle. Mit Nachrangdarlehen sollen Finanzierungshemmnisse beseitigt werden und die Finanzierungsstrukturen von Mittelstand und Gründern gestärkt werden.

KfW-Mittelstandsbank:

<http://www.kfw-mittelstandsbank.de>

KfW Förderbank

Die KfW Förderbank fördert Bauen, Wohnen, Energie sparen, den gewerblichen Umweltschutz und Klimaschutz, Infrastruktur sowie Bildung.

KfW Förderbank:

<http://www.kfw-foerderbank.de>

3. Förderung auf Länderebene

Je nach Vorhaben können Mittel aus der Regionalförderung (Strukturfonds, über die Wirtschaftsministerien) bzw. der Entwicklung des ländlichen Raumes (Agrarpolitik, über die Umwelt-/Landwirtschaftsministerien) der EU sowie des Bundes (Gemeinschaftsaufgabe) in den relevanten Fördergebieten eingesetzt werden. Bei der Umsetzung der **GRW-Förderung** verfügen die Bundesländer teilweise noch über Landesinvestitionsprogramme für den Mittelstand. Dabei werden Zuwendungen für Investitionsvorhaben von Unternehmen und Betriebsstätten gewährt, die *nicht* im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gefördert werden. Ziel der Förderung ist dabei analog der GA-Förderung die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie die Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

Neben der anteiligen Mitfinanzierung und Umsetzung der EU- sowie der GA-Förderung verfügen die Bundesländer über **eigene Förderprogramme**, die über die festgelegte Kulisse der Fördergebiete sowie die Förderbereiche hinausgehen und die speziell für die Entwicklung des Tourismus ausgelegt sind.

Die Strukturpolitik der EU und des Bundes stellen über die Strukturfonds und die GA-Förderung Finanzmittel für die **Regionalentwicklung** zur Verfügung. Die Regionalentwicklung ist nicht fach- sondern ein raumbezogen und damit ein umfassender, themenübergreifender und beteiligungsorientierter Ansatz zur Entwicklung von Regionen. Beide Bereiche, Strukturpolitik und Regionalentwicklung, greifen insofern ineinander und ergänzen sich und können als zwei Seiten einer Medaille bezeichnet werden. Es ist allerdings nicht leicht, in der Förderlandschaft den Überblick über fachbezogene, fachübergreifende oder Modellförderprogramme zu behalten. Ein Grundproblem besteht in der Abstimmung von grundsätzlich ressortgebundenen Programmen mit den integrativen Ansätzen und Instrumenten der Regionalentwicklung. So tun sich viele Akteure schwer, wirklich alle Fördermöglichkeiten aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung, der ländlichen Entwicklung und auch der Arbeitsmarktförderung auszuschöpfen.

Die Umsetzung des **GAK-Fördergrundsatzes** zur Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) erfolgt in den Bundesländern. Die nachhaltige Regionalentwicklung wird mit den Fördergegenständen Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK) und Regionalmanagement (RM) gefördert. Dabei überschneidet sich der darin verfolgte Ansatz sowohl inhaltlich als auch räumlich mit dem vielerorts etablierten LEADER-Ansatz.

Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE)

Die Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) stellt einen sektorübergreifenden Ansatz zur Entwicklung einer gemeinsamen Strategie sicher, der zur Identitätsfindung einer Region beitragen soll. Dabei wird eine regionale Partnerschaft zwischen Bürgern, Kommunen, der Wirtschaft und allen relevanten Akteuren im Interesse der Region angestrebt. Hauptziele sind die wirtschaftliche Entwicklung und angepasste, nachhaltige Lösungen für die Sicherung

gleichwertiger Lebensverhältnisse im ländlichen Raum. Inhaltliche Schwerpunkte der ILE sind dabei u.a. der Erhalt des kulturellen Erbes und deren Nutzung für den Tourismus sowie die Entwicklung touristischer Angebote zur Einkommensdiversifizierung.

Das Instrument für die ILE ist das **Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK)**, das die vielfach vorhandenen Strategien und Initiativen bündelt und aktualisiert. Die Entwicklungsziele einer Region, die Handlungsfelder, die räumlichen und sachlichen Schwerpunkte sowie die Strategie zur Erreichung dieser Ziele, werden in einem integrierten ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) erarbeitet. Dies Konzept bildet die Grundlage für investive Maßnahmen und deren Förderung. Es soll dazu beitragen, dass bisher örtlich isolierte Einzelmaßnahmen besser aufeinander abgestimmt werden und eine gemeindeübergreifende Entwicklung der ländlichen Regionen entsteht. Ausgehend von einer Regionalanalyse (Stärken, Schwächen) wird eine Entwicklungsstrategie und ein Leitbild für die Region und ein daran ausgerichtetes, umsetzungsorientiertes Handlungsprogramm für alle relevanten Themenfelder entwickelt, das mit der Unterstützung durch das Regional- bzw. Projektmanagement umgesetzt wird. Damit bildet das ILEK die strategische Grundlage für die weitere Entwicklung im ländlichen Raum in Verbindung mit einer Harmonisierung sowie gegenseitigen Anerkennung und Beachtung aller raumbezogenen informellen Planungs- und Umsetzungsinstrumente.

Durch Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte sollen die Einzelmaßnahmen besser aufeinander abgestimmt und gezielt zur Entwicklung ländlicher Räume eingesetzt werden. Durch das **Regionalmanagement** wird die zielgerichtete Umsetzung dieser in den Regionen erarbeiteten Strategien unterstützt. Ein Regionalmanagement soll durch Information, Beratung und Aktivierung der Bevölkerung, Erschließung regionaler Entwicklungspotentiale sowie die Identifizierung geeigneter Projekte die Umsetzung des Entwicklungskonzeptes befördern.

Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung:

<http://www.landentwicklung.de/>

4. Förderungen

Es gibt in den Bundesländern spezielle Förderprogramme, die zur Entwicklung des Tourismus beitragen und für konkrete touristische Projekte eingesetzt werden können. Die Fördermöglichkeiten im Tourismus verteilen sich auf die allgemeine **Strukturförderung** bzw. **Regionalentwicklung** (Regionale Wirtschaftsförderprogramme, RWP, der Länder), die **direkte Förderung des Tourismus** aus Landesmitteln durch eigene Landesprogramme, **Förderprogrammen mit Tourismusinhalten** sowie **allgemeine Fördermöglichkeiten bzw. –programme**.

Die Fördermöglichkeiten der EU und des Bundes (Ausbau der touristischen Infrastruktur, Entwicklung von regionalen touristischen Destinationen) gelten in den relevanten Fördergebieten der Länder mehr oder weniger einheitlich, weshalb auf eine länderspezifische Darstellung verzichtet werden kann, auch wenn die Länder individuelle Bezeichnungen für diese Programme entwickelt haben. Um den Überblick zu wahren kann daher auf die entsprechenden EU- bzw. Bundes-Förderungen verwiesen werden. Lediglich wenn die Länderprogramme eine weitergehende Förderung aus Landesmitteln vorsehen, ist eine weitergehende Betrachtung lohnenswert.

Abweichende Bezeichnungen der Landesförderprogramme zur Umsetzung der EU-/GA-Förderung:

Baden-Württemberg: ELR – Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Bayern: BayZAL – Bayerisches Zukunftsprogramm Agrarwirtschaft und Ländlicher Raum

NRW: NRW-Programm Ländlicher Raum

Niedersachsen/Bremen: PROFIL – Programm zur Förderung im ländlichen Raum (zuvor: PROLAND)

Niedersachsen: ZILE – Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung

Schleswig-Holstein: Zukunftsprogramm ländlicher Raum (ELER), Zukunftsprogramm Wirtschaft (EFRE)

Thüringen: FILET – Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen

Allgemeine Datenbanken

Neben der Darstellung der direkten Tourismusförderung liefern allgemeine Datenbanken einen umfassenden Überblick über das insgesamt vorhandene Förderangebot. Folgende Datenbanken sind aus der Sicht der Förderung einer nachhaltigen Tourismusedwicklung besonders interessant und hilfreich:

Förderdatenbank des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi):

<http://www.foerderdatenbank.de/>

Förderkatalog des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF):

<http://oas2.ip.kp.dlr.de/foekat/foekat/foekat>

Förderdatenbank Nachhaltige Regionalentwicklung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR):

<http://www.foerderdatenbank-regionalentwicklung.de/>

Förderdatenbank des Bundesamtes für Naturschutz (BfN):

<http://www.bfn.de/02/foerder/start.htm>

Neben diesen allgemeinen Datenbanken liefern auch die teilweise vorhandenen Förderportale der Länder bei den jeweiligen Wirtschaftsministerien oder Förderbanken die notwendigen Informationen über die vorhandenen Förderprogramme in den einzelnen Bundesländern.

Direkte Tourismusförderung

Konkrete Programme der Länder dienen der direkten Tourismusförderung aus Landesmitteln durch eigene Landesprogramme.

Übersicht „Zukunft Reisen“ – Förderinstrumente:

<http://www.zukunft-reisen.de/foerderinstrumente.html>

Zusätzliche finanzieren die Bundesländer aus ihren Mitteln das **touristische Marketing**. Die Förderung erfolgt hier analog in jedem Bundesland und ist für allgemeine touristische Akteure nicht relevant. Die Förderung bezieht sich dabei auf die Marketingorganisationen, die auf der Ebene des gesamten Landes bzw. regionsübergreifend tätig sind und erfolgt in der Regel als institutionelle Förderung.

Förderprogramme mit Tourismusinhalten

Neben den Programmen zur direkten Tourismusförderung gibt es eine Vielzahl an Förderprogrammen mit Tourismusinhalten bzw. an Programmen durch die touristische Projekt gefördert werden können, weil sie durch den jeweiligen Förderbereich auch abgedeckt werden und bei der Zielsetzung des Förderprogramms neben weiteren Bereichen auch der Tourismus erwähnt wird. Zu dieser indirekten Tourismusförderung zählen etwa Programme aus den Bereichen Regional- und Dorfentwicklung, Wege- oder Straßenbau sowie Naturschutz.

Allgemeine Förderung/Förderprogramme

Bei der allgemeinen Förderung bzw. allgemeinen Förderprogrammen wird der Tourismus nicht explizit angesprochen, sondern sie dienen primär anderen Handlungsfeldern, können aber auch mittelbar dem Tourismus dienen bzw. für touristische Akteure relevant sein. Dies

gilt insbesondere für **Programme des Naturschutzes**, da es sich dabei um Maßnahmen handelt, die dem Schutz von Natur und Umwelt als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft dienen. Weitere allgemeine Förderbereiche sind:

Wasserwirtschaftliche Maßnahmen

Dorf- und Stadtentwicklung, Dorferneuerung, Dorfverschönerung

Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“, „Unser Dorf hat Zukunft“

Landesgartenschauen

Denkmalförderung, Denkmalpflege

Umweltschutz und Energiesparförderprogramme

Infrastrukturprogramme

Allgemeine Entwicklungsprogramme

Umweltbildung

Programme der Beschäftigungsförderung

Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogramme

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)

Aus- und Weiterbildung

Förderprogramme für Existenzgründer/zur Existenzsicherung

Darüber hinaus wird in jedem Bundesland allgemein die mittelständische Wirtschaft durch die jeweiligen **Investitionsbanken** oder **Investitionsgesellschaften** gefördert, indem diese Kredite an gewerbliche Unternehmen zu günstigen Konditionen vergeben.